

AUSSETZUNG DER EINFUHR VON JAGDTROPHÄEN BESTIMMTER ARTEN IN DIE EU

Die Durchführungsverordnung (EU) 578/2013 der Kommission zur Aussetzung der Einfuhr von Exemplaren bestimmter Arten wild lebender Tier- und Pflanzen in die Europäische Union wurde am 21. Juni 2013 im EU-Amtsblatt unter L 169/1 veröffentlicht. Sie tritt am 20. Tag nach dieser Veröffentlichung in Kraft und wird in all ihren Teilen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten verbindlich. Diese "Einfuhr-Suspensierungs"-Verordnung hebt die vorherige Verordnung Nr. 757/2012 vom 20. August 2012 auf.

Dies ist insofern für Jäger von Interesse, als dass die Wissenschaftliche Prüfgruppe der EU auf der Grundlage der jüngsten wissenschaftlichen Informationen zu den Erhaltungszuständen verschiedener Arten zu dem Schluss gekommen ist, dass die Einfuhr von Jagdtrophäen des Wolfes (*Canis lupus*) aus Kirgisien nicht länger ausgesetzt werden sollte.

Nachfolgend die Liste der für Jäger bedeutsamen Arten (allesamt Arten aus Anhang A), deren Einfuhr in die Gemeinschaft auch weiterhin ausgesetzt wird:

- Wolf (*Canis lupus*) aus Weißrussland, der Mongolei, Tadschikistan und der Türkei;
- Braunbär (*Ursus arctos*) aus Britisch Kolumbien (Kanada) und Kasachstan;
- Asiatischer Schwarzbär (*Ursus thibetanus*) aus Russland;
- Markhor (*Capra falconeri*) aus Usbekistan.

Eine Einfuhrgenehmigung für eine Jagd-Trophäe in einem der oben genannten Fälle wird abgelehnt (es sei denn, der Antrag wurde vor dem Inkrafttreten der „Suspensierungs“-Verordnung, in der diese Art aufgeführt wurde, eingereicht oder die Trophäe ist ein Teil des Haushaltsbestands einer Person, die ihren Wohnsitz in die EU verlegt).

Die vollständige Liste der Arten und Herkunftsländer kann in der Verordnung der Kommission eingesehen werden, die im Amtsblatt der EU in allen offiziellen Sprachen veröffentlicht worden ist.

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:169:0001:0021:DE:PDF>

KONTAKT - Johan Svalby, johan.svalby@face.eu

